



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

24. Jahrgang

Samstag, den 4. März 2017

Nr. 3 / 9. Woche



*Einen
lieben
Gruß
zum
Frauentag*

Dank an die Frauen

Zum 8. März gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund, allen Frauen recht herzlich und spreche meinen Dank aus für das, was sie an den verschiedenen Stellen und Bereichen des täglichen Lebens das ganze Jahr über leisten.

Einen schönen und erlebnisreichen Tag wünscht Ihnen

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 06. März 2017 um 19.00 im Rathaus Schönbrunn statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe überprüfen

Bitte schauen Sie auf Ihre Dokumente! Es gibt keine Möglichkeit, die abgelaufenen PA oder RP zu verlängern, ein neuer Antrag ist erforderlich.

Für die Neuausstellung muss mit einer Wartezeit von 4 bis 5 Wochen gerechnet werden.

Wer ins Ausland reist, sollte in jedem Fall im Besitz eines **gültigen Dokumentes** sein.

Auch Kinder brauchen für Reisen ins Ausland ein gültiges Dokument. Aber auch wer zu Hause bleibt, muß zumindest einen gültigen Personalausweis besitzen. Ab 16 Jahren besteht für deutsche Staatsangehörige **Ausweispflicht!**

Ob Sie für Ihre Auslandsreise einen Reisepass benötigen, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes.

Welche Unterlagen werden für die Beantragung eines Dokumentes benötigt?

- Alter PA oder Reisepass
- Kinderausweis oder Kinderreisepass
- **Geburtsurkunde oder Eheurkunde (Buch der Familie)**
- 1 Lichtbild

Anforderungen an das Lichtbild

Erlaubt sind nur biometrische Passfotos (Frontalaufnahmen).

Die Gebühren für ein neues Dokument sind bei Beantragung zu entrichten!

Seit 01.03.2017 hat sich die Gebühr für Reisepässe geändert!

Personalausweis unter 24 Jahre	= 22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre	= 28,80 €
Vorläufiger Personalausweis	= 10,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	= 37,50 €
Neuer Reisepass über 24 Jahre	= 60,00 €
Expresspass unter 24 Jahre	= 69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	= 91,00 €
Kinderreisepass	= 13,00 €
Verlängerung Kinderpass	= 6,00 €

Wichtig: Zur Beantragung eines Kinderreisepasses muss das Kind und beide Elternteile anwesend sein oder eine Vollmacht des verhinderten Elternteiles vorliegen.

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kinderträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen **rechtzeitig** neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen.

Einwohnermeldeamt
Schleusegrund und
Masserberg

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Entsprechend den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jeder Einwohner die Möglichkeit Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben, dieser gilt dann bis zum Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG iVm § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die Person nicht selbst angehört, sondern deren Familienangehörige (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG)

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG)

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG)

Der Widerspruch kann ohne Angaben von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Pass- und Meldebehörde Schleusegrund, Schönbrunn, Eisfelder Str. 11, in 98667 Schleusegrund eingelegt werden.

Information für Wohnungsgeber

Das neue Bundesmeldegesetz (BMG) verpflichtet Sie als Wohnungsgeber zur fristgerechten Erstellung von Wohnungsgeberbescheinigungen. Dabei handelt es sich um einen gesetzlich geforderten Nachweis gegenüber den Meldebehörden.

Wohnungsgeber

Sie sind Wohnungsgeber, wenn Sie einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlassen, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis, z.B. ein Mietverhältnis, zugrunde liegt. Als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, der die Wohnung vermietet oder zum Gebrauch überlässt, sind Sie Wohnungsgeber. Als Hausverwaltung sind Sie dagegen in der Regel als Beauftragte für den Eigentümer tätig.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Wohnung

Eine Wohnung im Sinne des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

Wohnungsgeberbescheinigung

Nach § 19 Abs. 1 BMG sind Sie als Wohnungsgeber verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu müssen Sie als Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug **innerhalb von zwei Wochen** schriftlich bestätigen. Der Auszug ist nur bei Wegzug ins Ausland zu bestätigen.

Diese Bescheinigung hat der Meldepflichtige der Meldebehörde bei Anmeldung vorzulegen.

In § 19 Abs. 3 BMG legt der Gesetzgeber fest, welche Daten diese Bestätigung enthalten muss:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung und
4. Namen und Geburtsdatum, der meldepflichtigen Personen.

Ordnungswidrigkeit

Kommen Sie als Wohnungsgeber Ihrer Verpflichtung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, handeln Sie ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

Ihre Rechte

Als Wohnungsgeber haben Sie gegenüber der Meldebehörde folgende Rechte: Sie können sich durch Rückfrage, davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Außerdem erhalten Sie bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Personen, die in Ihrer Wohnung gemeldet sind.

Wir empfehlen, die Wohnungsgeberbescheinigung bei Einzug schnellstmöglich auszustellen und die meldepflichtige Person darauf hinzuweisen, dass die Bescheinigung bei Anmeldung bei der Meldebehörde vorzulegen ist.

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schleusegrund ist **ab sofort** die Stelle einer/ eines

„Staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers und Heilpädagogin/Heilpädagogen“

für den kommunalen Kindergarten „Sonnenblume“ in Schönbrunn zu besetzen.

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung im Rahmen einer Elternzeitvertretung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, kann jedoch in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs auch erhöht werden.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der Abschluss als bundesweit staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin, Heilpädagogin/in mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Unsere Erwartungen:

Für dieses Aufgabengebiet suchen wir eine Persönlichkeit, die über die erforderliche Ausbildung verfügt und bereit ist, sich entsprechend den neuen Bildungsplänen und Gesetzlichkeiten weiter zu qualifizieren. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten werden erwartet. Die Befähigung zum Führen einer Gruppe wird vorausgesetzt.

Er/Sie sollte gute Umgangsformen besitzen. Es wird ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen gegenüber Kindern und Eltern erwartet. Teamfähigkeit, Kreativität, Fähigkeiten zur Umsetzung elementarer Musikpädagogik (EMP) im Kindergarten, Durchsetzungsvermögen und persönliche Belastbarkeit sollten die Bewerber ihr Eigen nennen. Der Besitz des Führerscheins Klasse B ist erforderlich.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Männer und Frauen geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis 13.03.2017 an das

**Personalamt der Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Schönbrunn
Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund**

zu richten. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nach erfolgter Stellenbesetzung nicht an die nichtberücksichtigten Bewerber/innen zurückgesandt werden können. Reichen Sie deshalb nur Kopien der Unterlagen ein, deren Originale noch von Ihnen benötigt werden. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Heiko Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund**

Einladung zu Einwohnerversammlungen

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund sind recht herzlich zu den Einwohnerversammlungen eingeladen. Diese finden in den einzelnen Ortsteilen zu folgenden Terminen statt:

Dienstag	07. März 2017
19.00 Uhr	Steinbach, Feuerwehrgerätehaus
Donnerstag	09. März 2017
19.00 Uhr	Langenbach, Gemeindehaus
Montag	13. März 2017
19.00 Uhr	Schönbrunn, Dürrbachquelle
Mittwoch	15. März 2017
19.00 Uhr	Gießübel, Gaststätte „Schwarzer Adler“

Montag	20. März 2017
19.00 Uhr	Lichtenau, Feuerwehrgerätehaus
Mittwoch	22. März 2017
19.00 Uhr	Bibersschlag, Gaststätte „Zum Kastanienbaum“
Donnerstag	23. März 2017
19.00 Uhr	Tellerhammer, Gaststätte „Zum kühlen Grunde“

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen über geplante Vorhaben und Projekte in der Gemeinde Schleusegrund
3. Fragen, Meinungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

Mitteilungen

Kleidersammlung

Die **TALISA** - Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am **Freitag den, 10.03.2017** eine **Kleidersammlung** durch. Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige BürgerInnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Wo?

Schönbrunn - Stellplatz Gabeler Str. TEGUT

Wann?

15.00 Uhr-15.45 Uhr

**Katrin Schneider
Projektleiterin**

TALISA

Thüringer Arbeitsloseninitiative

-Soziale Arbeit e.V.-

zertifiziert nach AZAV

Intergeneratives Nachbarschaftszentrum Hildburghausen

Obere Marktstraße 33, 98646 Hildburghausen

Telefon/ Fax: 03685 403778

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat **März 2017** und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Bibersschlag
Frau Gisela Börner zum 85. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau
Frau Anni Heß zum 85. Geburtstag

Ortsteil Gießübel
Herrn Gunter Schmidt zum 80. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn
Frau Ilse Heinz zum 90. Geburtstag
Herrn Harry Börner zum 85. Geburtstag
Frau Doris Knoth zum 75. Geburtstag
Frau Isolde Schilling zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Hopf zum 75. Geburtstag

Ortsteil Steinbach
Frau Christa Möller zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt zum 80. Geburtstag



Veranstaltungen

Veranstaltungen März/April

Samstag, 4. März	9:00 - 13:00 Uhr	Zukunftswerkstatt	Hildburghausen, Berufsschule
Sonntag, 5. März	9:00 Uhr	Gottesdienst	Bibersschlag, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Dienstag, 7. März	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 8. März	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag „Welt Gebetstag“	Bibersschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 9. März	14:30 Uhr	Was ist denn fair? Philippinen	Schönbrunn, Pfarrhaus
	19:30 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung	Bibersschlag, Pfarrhaus
Samstag, 11. März	9:00 - 12:00 Uhr	Konfikurs	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 12. März	9:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
	13:30 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 14. März	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 15. März	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 21. März	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 22. März	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 25. März	19:00 Uhr	Liederabend	Gießübel, Kulturhaus
Sonntag, 26. März	9:00 Uhr	Gottesdienst	Bibersschlag, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Montag, 27. März	10:30 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Seniorenheim
Dienstag, 28. März	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 29. März	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 13. April	17:00 Uhr	Osterfeuer	Schönbrunn, Wanderhütte
Donnerstag, 13. April	17:00 Uhr	Osterfeuer	Gießübel, Kulturhaus
Sonntag, 16. April	18:00 Uhr	Osterfeuer	Steinbach Köhlerhütte

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (2017) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 22.03.2017** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de

700-Jahrfeier Gießübel

Festprogramm

Freitag 18.08.2017

17:00 Uhr Festbieranstich mit musikalischer Umrahmung (Chor, Orchester) Moderation und Überraschungen

Samstag 19.08.2017

13:00 Uhr Festumzug - Gießübel in Bildern

15:00 Uhr Kinderfest „Spiel, Sport, Spaß“

19:30 Uhr Schlagerparty für „Jung und Alt“

Sonntag 20.08.2017

09:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweiheung

10:00 Uhr Frühschoppen mit Chor und Blasmusik

12:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Kinder gestalten das Programm für Kinder und Erwachsene

Die Organisation der 700 Jahrfeier haben die Vereine von Gießübel übernommen:

- Blasorchester Gießübel
- DRK Bergwacht Gießübel
- Förderverein Berliner Erna e.V.
- Gesangsverein „Wanderlust“ Gießübel
- Gießübler Carnivals Club e.V.
- Kulturbund Europa e.V./ Ortsgruppe Gießübel
- Thüringerwald-Verein Gießübel e.V.

700-Jahrfeier Bibersschlag

Festprogramm

Freitag 28.04.2017

19:30 Uhr Lagerfeuer / Fackelumzug / Stockbrot

Sonntag 30.04.2017

18:00 Uhr Festveranstaltung 700 Jahre Bibersschlag

Montag 01.05.2017

10:00 Uhr Bibertaler Wandertag

14:00 Uhr Frühlingsfest mit den Bibergrundmusikanten

16.06. - 25.06.2017 Festwoche 700 Jahre Bibersschlag

Donnerstag 16.06.2017

18:00 Uhr Festgottesdienst mit Orgelweiheung und anschließendem Beisammensein

Freitag 17.06.2017

10:00 Uhr Ranglistenwettkampf in der nordischen Kombination Schanze und Rollerstrecke

Samstag 18.06.2017

09:30 Uhr Gottesdienst mit Turmblasen

10:00 Uhr Historischer Markt

Mittwoch 21.06.2017

19:30 Uhr Mundartabend

Freitag 23.06. - Sonntag 25.06.2017

95 Jahre Blasmusikkapelle Bibersschlag

Veranstaltungshighlights im Naturtheater Steinbach Langenbach 2017

04.06.2017		
14:00 Uhr	Pfingstfest der Volksmusik	Naturtheater
10.06.2017		
20:00 Uhr	KARAT	Naturtheater
16.06.2017		
10:00 Uhr	Die kleine Hexe	Naturtheater
18.06.2017		
15:00 Uhr	Die kleine Hexe	Naturtheater
21.07.2017		
20:00 Uhr	Mark Forster Open Air 2017	Naturtheater
22.07.2017		
15:00 Uhr	Der Vogelhändler	Naturtheater
19.08.2017		
20:00 Uhr	NENA LIVE Open Air 2017	Naturtheater
26.08.2017		
19:30 Uhr	Kastelruther Spatzen	Naturtheater

Veranstaltungen - Hennebergisches Museum Kloster Veßra

Hennebergisches Museum Kloster Veßra
98660 Kloster Veßra (03 68 73)6 90 30
E-Mail: info@museumklostervessra.de
www.museumklostervessra.de

Veranstaltungs-Tipps

Veranstaltungen/Ausstellungen Monat März 2017 Kloster Veßra

18. März 2017	„Hopfen und Malz“ Ein Brautag im Museum
10-17 Uhr	Führung
11 Uhr	
23. März 2017	„Augenblicke 2017“
19 Uhr (Torkirche)	1. Veßraer Kurzfilmabend Gemeinsame Veranstaltung mit Schauburg 2 Go

Aktuelle Sonderausstellungen

bis 07. Mai 2016

»Querschnitte« Collagen und Mischtechniken von Karin Weinrich, Eisenach

Achtung, geänderte Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten

Mai - September 09.00 - 18.00 Uhr | montags geöffnet
Oktober - April 10.00 - 17.00 Uhr | montags geschlossen
Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung

Schnuppertag zur Altenpflegeausbildung am Boys' day im GAW-Institut

MEININGEN

Am 27. April 2017 lädt das GAW-Institut für berufliche Bildung Meiningen wieder interessierte Jungen zum bundesweiten Boys' Day ein.

Von 13.00 bis 15.00 Uhr dürfen Jugendliche ab der 7. Klasse die Berufsfachschule in der Bernhardstraße 3, 98617 Meiningen kennenlernen. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Ausbildung zum Altenpfleger.

Die Teilnahme am offenen Unterricht und an diversen Praxisübungen ermöglicht es den Teilnehmern, die Ausbildungsinhalte und den Pflegeberuf unmittelbar zu erleben.

Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme im Internet unter www.boys-day.de oder telefonisch unter 03693/43345.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe

Bernhardstraße 3, 98617 Meiningen

TEL +49(0)3693/43 34-5

FAX +49(0)3693/4710-84

MAIL meiningen@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWMeiningen

Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel am 19. März 2017 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Verkauft werden:

Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte Frühjahr/ Sommerbekleidung
Gr. 50 – 188, Spielsachen, Kinderwagen ect.

Es können pro Nummer 70 Kleidungsstücke abgegeben und diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert werden.



Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen ab 10. März 2017:

Frau Stefanie Seiler per E-Mail: seiler-stefanie@web.de oder per Tel.: 036874 71068 tägl. von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wann:

19. März 2017 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Schwangere können bereits am 18. März von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit einer Begleitperson einkaufen (Vorlage Mutterpass)

Wo:

Kulturhaus Gießübel

Annahme:

18. März 2017 von 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

Rückgabe:

21. März 2017 von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Achtung: 10 % des Erlöses kommen der Kita und den Fördervereinen der Schulen in Schönbrunn zu Gute, es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und Plüschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

Vereine und Verbände

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Schönbrunn/Gießübel

Die Jagdgenossenschaft Schönbrunn/Gießübel lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 31. März 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Tagungsort: Gaststätte „Fröhlicher Jäger“ Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Kassenbericht 2016
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Kassenvorstandes
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Verlängerung des Angliederungspachtvertrages
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses aus 2016
8. Bericht der Jagdpächter
 - Erfüllung Abschlussplan
 - Sonstige Anfragen
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Diskussion und Sonstiges

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. Horst Witter
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Biberau

Die Jagdgenossenschaft Biberau lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 07. April 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Tagungsort: Gaststätte „Zum Kastanienbaum“ Biberschlag

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
8. Verwendung des Reinerlöses
9. Schlusswort

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. Hubert Koch

Vorstand der JG Biberau

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.03.2017

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 01.04.2017



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.